

Engagement- strategie

für die Fonds der
UmweltBank



Die nachhaltige Fondsfamilie für Zukunftsgestalter:



UmweltBank ETF



UmweltSpektrum Mix



UmweltSpektrum Natur



UmweltSpektrum Mensch

Präambel

Die UmweltBank fördert die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft mit dem Ziel, eine **lebenswerte Welt für kommende Generationen zu erhalten und zu schaffen**. Bei ihrer gesamten Geschäftstätigkeit orientiert sich die Bank an den **Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen**. Sie leistet insbesondere Beiträge zur Verwirklichung von nachhaltigen Städten und Gemeinden, von bezahlbarer und sauberer Energie und zum Klimaschutz. Dabei achtet sie auf nachhaltige Produktion und Konsum sowie auf Geschlechtergerechtigkeit. Ehrlichkeit und Transparenz sowie Menschenorientierung sind handlungsleitende Werte.

Um sicherzustellen, dass auch alle von der UmweltBank angebotenen Produkte diese Vision unterstützen, wurden weitreichende **Positiv- und Ausschlusskriterien** definiert. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird **vom Umweltrat überwacht**. Dieser übt die Funktion eines unabhängigen ökologischen Kontrollorgans aus und stellt damit das Pendant zum Aufsichtsrat dar.

Als nachhaltiger Investor nutzt die UmweltBank neben Positiv- und Ausschlusskriterien auch Ihren Einfluss durch den **direkten Austausch mit Unternehmen sowie der Stimmrechtsausübung auf Hauptversammlungen**, um Ihre nachhaltigen Anlageziele umzusetzen.

Anlassbezogenes Engagement durch die UmweltBank

Ergibt die laufenden Überwachung unserer Portfolios durch das Research der UmweltBank **Verstöße gegen unsere Ausschluss- oder Positivkriterien**, behält sich die UmweltBank vor, die Emittenten selbst nochmals zu kontaktieren, bevor eine **Verkaufsentscheidung** getroffen wird. Gleiches gilt auch, wenn Verstöße gegen unsere Kriterien durch Kunden oder andere Quellen aufgedeckt werden. Dabei wird das Unternehmen schriftlich mit dem Verstoß konfrontiert und um **schriftliche Stellungnahme** gebeten.

Geht aus der Stellungnahme hervor, dass die Anschuldigung unbegründet ist oder der Verstoß bereits wieder aufgehoben wurde bzw. Maßnahmen ergriffen wurden/werden, die den Verstoß beheben, erfolgen zunächst keine weiteren Schritte und der Emittent wird ggf. unter Beobachtung gestellt (es wird dann regelmäßig überprüft, ob der Verstoß beseitigt wurde, ist das in der vom Emittenten vorgegebenen Zeit nicht der Fall, wird der Emittent aus dem Fondsportfolio verkauft).

Erfolgt jedoch innerhalb eines Monats **keine schriftliche Rückmeldung** oder kann der **Verstoß nicht mehr rückgängig** gemacht werden (z.B. dem Emittenten werden schwerwiegende Menschenrechtsverletzung vorgeworfen und der Vorwurf bestätigt sich), wird der Emittent **aus dem Anlageuniversum entfernt** bzw. aus dem Fondsportfolio (performanceschonend) verkauft. Ein Verkauf aus dem Fondsportfolio muss grundsätzlich innerhalb eines halben Jahres erfolgen.

Stimmrechtsausübung und laufendes Engagement durch die Fondsmanager

Der laufende, aktive Dialog mit Unternehmen ist ein wichtiger Teil der Engagementstrategie. Daher werden Unternehmen **regelmäßig durch das Fondsmanagement besucht**, um sich einerseits ein Bild über die ökonomische Qualität des Unternehmens machen zu können und sich andererseits auch über die Nachhaltigkeitsstrategie zu informieren.

Um dem Aufkommen von Nachhaltigkeitsverstößen vorzubeugen und die Nachhaltigkeitsleistungen der Unternehmen ständig zu verbessern, ist auch der regelmäßige Besuch auf Hauptversammlungen und die **Ausübung von Stimmrechten** für uns eine Selbstverständlichkeit. Die Wahrnehmung dieser Rechte erfolgt im Regelfall durch die Fondsmanager oder alternativ durch einen externen Stimmrechtsvertreter.